

**Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Hansestadt Stralsund/ Knieper West
für die Haushaltsjahre 2018 und 2019**

Aufgrund des § 64 Abs. 2 und 4 mit den §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 18.01.2018 / 06.12.2018 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre wird

	2018	2019
1. im Ergebnishaushalt		
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	551.200,00 EUR	307.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	551.200,00 EUR	307.200,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR	0,00 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	225.169,00 EUR	-32.048,00 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	550.300,00 EUR	296.700,00 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-325.131,00 EUR	-328.748,00 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 EUR	0,00 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	971.131,00 EUR	711.648,00 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	596.300,00 EUR	289.300,00 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	374.831,00 EUR	422.348,00 EUR
d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeiten) auf	49.700,00 EUR	93.600,00 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne

Umschuldung wird festgesetzt auf	0,00 EUR	0,00 EUR
----------------------------------	----------	----------

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 201.000,00 EUR 310.000,00 EUR

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 0,00 EUR 0,00 EUR

§ 5 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres betrug - EUR - EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres beträgt - EUR - EUR

und zum 31. Dezember des Haushaltsjahres - EUR - EUR

§ 6 Bewirtschaftungsregelungen

Alle Ansätze für ordentliche Aufwendungen und Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind ebenfalls gegenseitig deckungsfähig. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen gelten nach den zuvor genannten Regelungen nicht als überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, solange eine Deckung innerhalb des städtebaulichen Sondervermögens gewährleistet ist. Mehrerträge und Mehreinzahlungen dürfen für Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen verwendet werden. Die Eröffnung neuer Sachkonten innerhalb eines Sondervermögens ist möglich, soweit es die Aufgabenerfüllung erfordert und die finanzielle Deckung gewährleistet ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Stralsund,

Dr.-Ing. Alexander Badrow
Oberbürgermeister

Siegel